



Familienfreundliche und KMU-verträgliche Lösung: **2x JA zum Familienzulagen-Gesetz** **Nein zur überrissenen SP-Initiative!**

Die nachhaltigste Familienförderung sind sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze. Deshalb müssen Familienförderungs-Regelungen und die Kinderzulagen nicht nur familienfreundlich, sondern auch KMU-verträglich sein. Das Familienzulagen-Gesetz, über das wir am 25. September im Kanton abstimmen, erfüllt beide dieser Anforderungen – im Gegensatz zur masslosen SP-Initiative. Deshalb am 25. September: **2x Ja zum Familienzulagen-Gesetz (Stimmzettel 3) und ein deutliches Nein zur SP-Initiative (Stimmzettel 4).**

Im Kanton Baselland wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen letztmals per 1. Juli 2003 von 150/180 auf 170/190 Franken erhöht. Ebenso wird in den eidgenössischen Räten derzeit ein eidgenössisches Familienzulagen-Rahmenga-

setz beraten, das nicht nur eine Zulagen-erhöhung, sondern auch insgesamt wesentliche Verbesserungen bringt.

Trotzdem hat die SP Baselland eine unformulierte Initiative mit völlig überrisse-

nen Zulagenforderungen lanciert. Die Baselsbieter Regierung stellte dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, der

Fortsetzung Seite 2

Regierung und Landrat empfehlen ebenfalls:

- **2x JA zum Familienzulagen-Gesetz**
- **Nein zur SP-Initiative**

Quelle: «Abstimmungsbroschüre» der Regierung: Seiten 22 und 43

Fortsetzung von Seite 1

schliesslich zu einem neuen Familienzulagengesetz geführt hat, welches das Kinderzulagen-Gesetz von 1978 ablöst.

Dieses Gesetz, das im Landrat am 9. Juni 2005 verabschiedet worden ist, nimmt die Verbesserungen der kommenden eidgenössischen Regelung auf. Das heisst unter anderem:

● «Ein Kind – eine volle Zulage»

Gegenüber der bisherigen Regelung erhält jedes Kind eine volle Zulage. Ein berechtigtes Anliegen ist damit erfüllt.

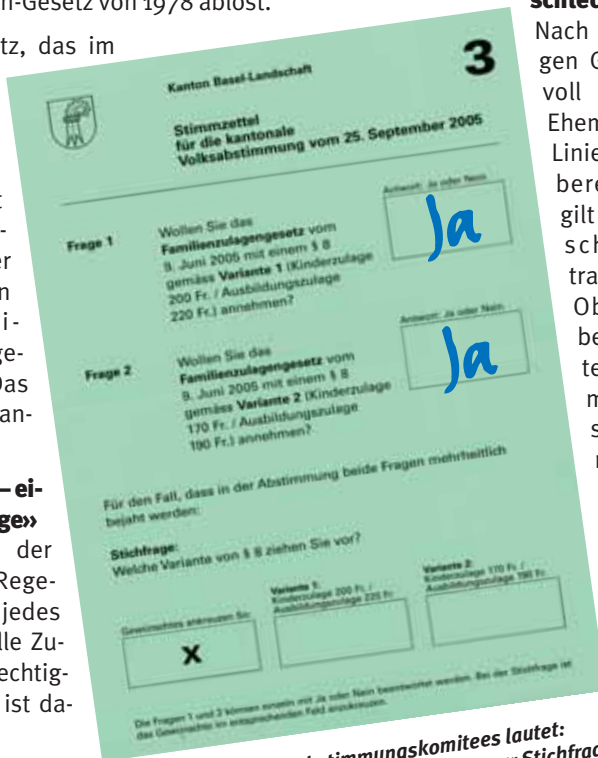
● Alle Arbeitgeber unterstellt

Neu sind dem Gesetz ausnahmslos alle Arbeitgeber im Kanton unterstellt inkl. Selbständigerwerbende, aber auch der Kanton und die Gemeinden. Der neu eingeführte Lastenausgleich führt zu einer Harmonisierung der Beitragslasten der Familienausgleichskassen und verhindert so, dass einzelne Branchen extrem hohe Lasten allein tragen müssen (Solidaritätsgemeinschaft). Für Selbständigerwerbende gilt eine obere Beitragslimite. Sie verhindert extreme Belastungs-

spitzen für diese neu unterstellte Kategorie.

● Anspruchsberechtigung ist neu geschlechtsneutral

Nach dem bisherigen Gesetz ist der voll erwerbstätige Ehemann in erster Linie Anspruchsberechtigter. Neu gilt ein geschlechtsneutrales Kindes-Obhutsprinzip, bei dem die Elternteile gemeinsam bestimmen können, welcher von beiden beim Arbeitgeber den Anspruch auf eine volle Familienzulage stellen soll.



Die Empfehlung des Abstimmungskomitees lautet: 2x JA zu den Fragen 1 und 2. Wo das Kreuz zur Stichfrage platziert wird, sei jedem Stimmenden überlassen.

● Prinzip der Lebenshaltungskosten für Kinder im Ausland

Neu gilt für Kinder mit Wohnort im Ausland die Anpassung der Zulagenhöhe an die Lebenshaltungskosten des entsprechenden Staates. Damit wird die bisherige Diskriminierung von Arbeitnehmenden mit Kindern in der Schweiz beseitigt.

Zwei Zulagen-Varianten zur Auswahl

In der landrätlichen Beratung war mit Ausnahme der Zulagenhöhe (wie bisher: 170/190 oder neu 200/220) das Gesetz weitgehend unbestritten. Die Stimmen-

Achtung: Der Stimmzettel Nr. 3 hat seine Tücken!

Wenn Sie das neue Familienzulagen-Gesetz annehmen und über die Zulagenhöhe entscheiden wollen, dann gehen Sie wie folgt vor:

● Beantworten Sie auf dem Stimmzettel 3 unbedingt sowohl die Frage 1 als auch die Frage 2 mit einem JA!

(= ich will grundsätzlich das neue Gesetz)

● Entscheiden Sie über die Zulagenhöhe mit der «Stichfrage» durch Ankreuzen der entsprechenden Variante (= ich entscheide über die Zulagenhöhe in § 8)

Wenn Sie die Frage 1 mit Ja und die Frage 2 mit Nein – bzw. umgekehrt – beantworten (was eigentlich logisch wäre), so addieren sich im Gesamt-Total die Nein mit den 2x Nein jener Stimmenden, die das neue Gesetz ablehnen. Das neue Gesetz gilt dann als abgelehnt, obwohl im Prinzip eine Mehrheit das neue Gesetz gewünscht hat.

Der Gesetzgeber ist dringend gefordert, das Gesetz über die politischen Rechte so zu ändern, dass künftig bei Variantenabstimmungen ein einfacheres und logischeres Abstimmungsverfahren möglich wird.

den können durch ankreuzen auf dem Stimmzettel zwischen den beiden Varianten wählen (siehe roter Kasten oben).

Mit 2x JA zum Familienzulagengesetz entscheiden Sie sich für ein modernes, eidgenössisch kompatibles Zulagengesetz, das sowohl familienfreundlich als auch KMU-verträglich ist.

Wir stimmen 2x JA zum Familienzulagen-Gesetz (Stimmzettel 3) und lehnen die überriessene SP-Initiative ab! (Stimmzettel 4)

Überparteiliches Komitee für familienfreundliche und KMU-verträgliche Kinderzulagen Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal

Ausschuss: Kathrin Amacker, Parteipräsidentin CVP Baselland, Binningen; Dr. Hans Fünfschilling, Ständerat FDP, Binningen; Hans Rudolf Gysin, Nationalrat FDP, Direktor Wirtschaftskammer Baselland, Pratteln; Walter Jermann, Nationalrat CVP, Dittingen; Jörg Krähenbühl, Landrat SVP, Reinach; Christian Miesch, Nationalrat SVP, Titterten; Paul Schär, Landrat FDP, Pfeffingen; Andreas Schneider, Präsident Wirtschaftskammer Baselland, Pratteln; Dr. Peter Tobler, Parteipräsident FDP Baselland, Reinach; Peter Zwick, Landrat CVP, Münchenstein.

Mitglieder: Romy Andereg, Landrätin FDP, MuttENZ; Rita Bachmann, Landrätin CVP, MuttENZ; Andreas Bergamini, Präsident Verband Dach und Wand Baselland, Lausen; Rosmarie Brunner, Landrätin SVP, MuttENZ; Dr. Ivo Lorenzo Corvini, Landrat CVP, Allschwil; Thomas de Courten, Landrat SVP, Rünenberg; Remo Franz, Landrat CVP, Aesch; Hanspeter Frey, Landrat FDP, Allschwil; Dr. Anton Fritsch, Landrat FDP, Arlesheim; Bea Fünfschilling, Landrätin FDP, Binningen; Georges Fünfschilling, Präsident Metall-Union Baselland, Binningen; Christoph Gaugler, Präsident Gipsermeisterverband Baselland, Lausen; Fredy Gerber, Landrat SVP, Binningen; Eva Gutzwiler, Landrätin FDP, Liestal; Urs Hess, Landrat SVP, Pratteln; Peter Holinger, Landrat SVP, Liestal; Hans Jermann, Landrat CVP, Laufen; Barbara Kiessling, Vizepräsidentin CVP Baselland, Therwil; Katrin Leuch, Geschäftsführerin CVP Baselland, Binningen; René Lienert, Vizepräsident Suissetec Nordwestschweiz, Münchenstein; Christine Mangold, Landrätin FDP, Gelterkinden; Markus Meier, Vizedirektor Wirtschaftskammer Baselland, Ormalingen; Fritz Naegelin, Zentralvorstand Wirtschaftskammer Baselland, Füllinsdorf; Juliana Nufer, Landrätin FDP, Laufen; Thomas Pflirter, Zentralvorstand Wirtschaftskammer Baselland, Füllinsdorf; Aldo Piatti, Landrat SVP, Allschwil; Rolf Richter, Landrat FDP, Laufen; Hanspeter Ryser, Landrat SVP, Oberwil; Patrick Schäfli, Landrat FDP, Pratteln; Freddy Schaub, Vizepräsident Verband Basler Isolierfirmen, Diegten; Daniela Schneeberger, Landrätin FDP, Thürnen; Elisabeth Schneider, Landratsvizepräsidentin CVP, Biel-Benken; Thomas Schulte, Landrat FDP, Oberwil; Simeon Sollberger, Präsident Malermeisterverband Baselland, Bubendorf; Georges Thüring, Landrat SVP, Grellingen; Judith Van der Merwe, Landrätin FDP, Binningen; Martin Wagner, Rechtsanwalt, Rünenberg; Heinz Wahl, Präsident Schreinermeisterverband Baselland, Bubendorf; Daniel Wenk, Landrat FDP, Benwil; Karl Willmann, Landrat SVP, Füllinsdorf; Hansruedi Wirz, Landrat SVP, Reigoldswil; Hanspeter Wullschleger, Landrat SVP, Rümelingen; Matthias Zoller, Landrat CVP, Therwil. (Stand: 26. 8. 2005)



Die SP-Initiative «Kinderzulagen für alle» gefährdet Arbeitsplätze – gerade in kleinen und mittleren Baselbieter Unternehmen.

Wichtiges NEIN zur unformulierten Initiative «Höhere Kinderzulagen für alle»

Überrissene SP-Forderung gefährdet Arbeitsplätze

Eine seit Jahren stagnierende Wirtschaft, ein mörderischer Preiswettbewerb, stetig wachsende Fiskallasten und bald jedes Quartal weitere Forderungen nach neuen sozialen Zusatzleistungen:

Damit hat die Wirtschaft – allem voran unsere KMU – seit Jahren zu kämpfen. Und jetzt will die SP Baselland mit ihrer Initiative (Stimmzettel Nr. 4) die Kinderzulagen bis zu 70 Prozent anheben. Diese überrissene Forderung stellt die Existenz unzähliger KMU in Frage und gefährdet damit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Schwarzmalerei? Nein – harte Realität wie eine Zeitungsmeldung von Ende August drastisch zeigt: Ein bekanntes Schweizer Bauunternehmen muss 100 Mitarbeitende entlassen, weil es einen NEAT-Grossauftrag an einen etwas billigeren ausländischen Anbieter verloren hat (siehe NZZ-Ausschnitt auf dieser Seite).

Kampf ums Überleben in vielen KMU

Die Arbeitskosten in der Schweiz und damit auch die Preise sind hoch. Unsere Wirtschaft hat damit gegenüber auswärtigen Anbietern einen immer schwereren Stand und verliert zunehmend Aufträge ins Ausland. Ein Ende dieser Kosten-/ Preisspira-



Stimmen Sie zur SP-Initiative entschieden NEIN!

gen für alle», welche die Zulagen – sie werden ausschliesslich von den Unternehmern finanziert – um 60 bzw. 70 Prozent (!) erhöhen will.

Dabei hofft die KMU-Wirtschaft seit Jahren auf eine bessere Konjunktur. Die Reserven sind längst aufgebraucht. Unzählige KMU kämpfen seit langem ums nackte Überleben. Noch mehr Soziallasten sind nicht zu verkraften, denn solche Mehrkosten müssen ja erst erwirtschaftet werden.

Rechnen Sie selbst!

Ein typisches Baselbieter KMU mit fünf Mitarbeitenden, die insgesamt 10 Kinder haben (5 unter 16 Jahren, 5 in der Ausbildung) erbringt heute – vereinfacht dargestellt – pro Jahr 21'600 Franken Kinderzulagen. Mit der Forderung der SP-Initiative würde sich dieser Betrag schlagartig um 65 Prozent erhöhen – konkret um 13'800 Franken auf 35'400 Franken. Um diese Mehrkosten finanzieren zu können, müsste das KMU dann einen Mehrumsatz von gegen 150'000 Franken erwirt-

schaften. Solche enorme Steigerungen sind – erst recht angesichts der schlechten Wirtschaftslage – für KMU jedoch völlig unrealistisch. Ebenso wenig könnte das KMU einfach seine Preise erhöhen. Es hätte dann gegenüber auswärtiger Konkurrenz noch schlechtere Karten.

NEIN zur SP-Masslosigkeit!

Die nachhaltigste Familienförderung sind gesunde und wettbewerbsfähige Unternehmen, denn sie garantieren sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Initiative der SP Baselland gefährdet jedoch die Existenz vieler Baselbieter

Entlassungen in der Marti-Gruppe

(ap) Das Berner Bauunternehmen Marti will im September 100 Beschäftigte entlassen. Die Gruppe zieht damit Konsequenzen aus dem Umstand, dass ihr ein grosser Bauauftrag am Gotthard-Basistunnel entgangen ist, wie von der Gewerkschaft Syna zu einem Bericht der «Sonntags-Zeitung» bestätigt wurde. (...) Grund für die Entlassung der 100 Beschäftigten sei der Umstand, das die Marti-Gruppe den Zuschlag für das letzte grosse Tunnelbau-Los am Gotthard-Basistunnel nicht erhalten habe. Die Alptransit Gotthard AG hatte dieses Tunnelbau-Los Erstfeld am 11. August an die österreichische Strabag vergeben. Laut der «Sonntags-Zeitung» hat Strabag den Zuschlag aufgrund einer Preisdifferenz zur Marti-Offerte von 2,6 Mio. Fr. erhalten, was nur 0,6% des offerierten Auftragsvolumens von 415 Mio. Fr. entspricht.

Neue Zürcher Zeitung vom 29. August 2005.

KMU. Denn die Initiative hat die wirtschaftlichen Realitäten völlig aus den Augen verloren. Sie will unseren KMU neue erhebliche Kosten aufbürden, die kaum erwirtschaftet werden können – schon gar nicht mit der heutigen Wirtschaftslage. Die Folgen: Abbau von Arbeitsplätzen – wie beim genannten Bauunternehmen.

Die masslose SP-Initiative gefährdet die Existenz vieler KMU und damit auch von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Nur ein entschiedenes NEIN zur SP-Initiative am 25. September kann diesen Wahnsinn stoppen! ❖

Impressum

standpunkt

Erscheinungsweise Normalausgabe: 20-mal jährlich

Herausgeber:

• Wirtschaftskammer Baselland
Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96,
4410 Liestal
Tel. 061-927 64 64, Fax 061-927 65 50
Internet: www.wirtschaftskammer.org
e-mail: standpunkt@kmu.org

Verantwortung: Hans Rudolf Gysin, Direktor

Redaktion/Umbruch: Edi Borer (ebo.)

«Standpunkt der Wirtschaft» ist die offizielle Zeitung der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder und Mitgliedsverbände. Abonnement für die Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.

Familien- 3 zulagengesetz

Frage 1

Wollen Sie das
Familienzulagengesetz vom
9. Juni 2005 mit einem § 8
gemäss Variante 1 (Kinderzulage
200 Fr. / Ausbildungszulage
220 Fr.) annehmen?

Antwort: Ja oder Nein

JA

Frage 2

Wollen Sie das
Familienzulagengesetz vom
9. Juni 2005 mit einem § 8
gemäss Variante 2 (Kinderzulage
170 Fr. / Ausbildungszulage
190 Fr.) annehmen?

Antwort: Ja oder Nein

JA

Variante 2:
Kinderzulage 170 Fr. /
Ausbildungszulage 190 Fr.

2 x JA

familien-freundlich

Überrissene «SP-Zulagen für alle»

gefährdet
Arbeitsplätze

NEIN